

Um was es geht +

Mit Erlass des Präsidenten der Republik Nr. 1388 vom 31. Dezember 1971 hat das INPS ein zentrales Register für die Erhebung, Speicherung und Verwaltung von Daten und Elementen im Zusammenhang mit Rentenleistungen durch die folgenden Versicherungsträger eingerichtet:

- Allgemeine Pflichtversicherung (AGO) für Invalidität, Alter und Hinterbliebene von Arbeitnehmern;
- Gesetzliche Rentensysteme, die diese Versicherung ersetzen oder in irgendeiner Weise dazu geführt haben, dass der Versicherte davon ausgeschlossen oder befreit wurde;
- Gesetzliche Rentensysteme für Freiberufler;
- Sämtliche anderen obligatorischen Rentensysteme;
- Jede andere Form der zusätzlichen und ergänzenden Altersversorgung.

Zielgruppe +

Funktionsweise +

[Zugang zum Dienst](#)